



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 12.07.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp

Stadtrat Alfred Braig

Stadtrat Otto Deeng

Stadträtin Flavia Gutermann

Stadtrat Hubert Hagel

Stadtrat Ulrich Heinkele

Stadtrat Walter Herzhauser

Stadtrat Werner-Lutz Keil

Stadtrat Friedrich Kolesch

Stadträtin Gabriele Kübler

Stadtrat Herbert Pfender

Stadtrat Dr. Heiko Rahm

Stadtrat Josef Weber

Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

ab 17:30 Uhr bis
18:55 Uhr

Stellvertreter/in:

Stadträtin Manuela Hölz

entschuldigt:

Stadträtin Silvia Sonntag

Protokollführer:

Daniel Hagel

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 12.07.2018

Verwaltung:

Roman Adler, Stadtplanungsamt
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Nicole Buttke, Stadtplanungsamt
Klaus Buchmann, Kulturamt
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Ortsvorsteher Theo Imhof, Rißegg
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Peter Münsch, Tiefbauamt
Werner Schoch, Hochbauamt
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Fritsche, Biko
Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Sanierung Karpfengasse 9 für Wohn- und Gewerbebezüge - Mehrkosten	2018/099
2.	Belagsanierung Königsbergallee südliche Seite (Fahrtrichtung Memminger Straße) mit Radwegeergänzung in den Kreuzungsbereichen - Info Vergabe	2018/112
3.	Fußgängerüberwege in Biberach - Erneuerung der Beleuchtungsanlagen (Gesamtkonzept) - Baubeschluss	2018/115
4.	DFB-Minispielfeld "Gaisentalstraße"	2018/123
5.	Bebauungsplan "Banatstraße/Gaisentalstraße" a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen b) Satzungsbeschluss	2018/125
6.	Verlegung der Hochspannungsleitung in Ringschnait im Zuge der Stromnetzverstärkung	2018/126
7.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III" - Billigung der Offenlage -	2018/129
8.	Dorfgemeinschaftshaus Rissegg - Ergebnis der Mehrfachbeauftragung - Beauftragung der Architektenleistungen	2018/130
9.	Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses	2018/134
10.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
10.1.	Bekanntgaben - Terminbekanntgabe Baustelle Eselsberg	
10.2.	Verschiedenes - Radwegbeschilderung	
10.3.	Verschiedenes - Verkehrssituation Steigmühlstraße	

Die Mitglieder wurden am 06.07.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 06.07.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Sanierung Karpfengasse 9 für Wohn- und Gewerbezwecke - 2018/099
Mehrkosten**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2018/099 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert in Kürze, warum es zu einer nochmaligen Kostenüberschreitung gekommen ist.

StRin Kübler ist die Mehrkosten gewohnt, hat aber kein Verständnis für die Kostenüberschreitung. Da das Gebäude ein Denkmal und in schlechtem Zustand ist, müssten in so einem Fall bereits im Vorfeld alle Eventualitäten geprüft werden. Ein möglicher Spargedanke sei hier total falsch am Platz. Den Mehrkosten wird hier sehr ungern zugestimmt. Bei der nächsten Sanierung wird um intensivere Prüfung und um die Beauftragung eines erfahrenen Architekten.

StRin Gutermann stellt die Frage, ob über die zukünftige Nutzung schon etwas bekannt ist.

StR Weber stellt fest, dass man für Denkmalschutz tiefer in die Tasche greifen muss. Weiterhin fragt er nach, was mit dem früheren Taubenschlag in diesem Gebäude geschehen ist.

Herr Walz erklärt, dass der Zustand des Hauses bekannt war, jedoch sind bestimmte Teile erst nach Ausbau zu erkennen. Der erweiterte Brandschutz ist eine Reaktion auf die Brände in der Hindenburgstraße. Die zwei Wohnungen des Gebäudes werden zukünftig über den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft vermietet und im Erdgeschoss ist eine Vereinsnutzung angedacht. Auf den Taubenschlag wurde nach Rücksprache mit den Nachbarn verzichtet.

StR Kolesch spricht der Stadt ein Lob für den Umgang mit ihren denkmalgeschützten Gebäuden aus.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Den Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 52.000 € wird zugestimmt.**
- 2. Die Mehrkosten für die Projektsteuerung in Höhe von 23.000 € werden durch Sperrung der Mittel auf der HHStelle 02.8800100.945000 gedeckt.**
- 3. Die Mehrkosten der Bauausführung in Höhe von 29.000 € werden durch Sperrung der Mittel auf der HHStelle 02.8800100.945100 (Sanierung Kolpingstraße 56) gedeckt.**

**TOP 2. Belagsanierung Königsbergallee südliche Seite (Fahrtrichtung Memminger Straße) mit Radwegeergänzung in den Kreuzungsbe- 2018/112
reichen - Info Vergabe**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/112 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann führt in den TOP ein.

StR Kolesch merkt an, dass die Maßnahme erfolgen muss. Er bittet um eine sehr gute Bauleitung und dass die Bauarbeiten zügig von Statten gehen. Ebenso muss die Ampelschaltung angepasst und die Umleitung sehr gut ausgeschildert werden.

StR Keil ersucht auch um eine zügige Abarbeitung der Baumaßnahmen.

StRin Gutermann erbittet ebenfalls, das Chaos so gering wie möglich zu halten. Sie möchte über den Sachstand der Baustelle in Zwischenschritten per email informiert werden. Herr Münsch wird für seine Vorlagen gelobt.

StR Weber sieht vor allem den zukünftigen Radweg positiv.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 3. Fußgängerüberwege in Biberach - Erneuerung der Beleuchtungs- 2018/115
anlagen (Gesamtkonzept) - Baubeschluss**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/115 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann informiert das Gremium über die Gründe der Erneuerung der Beleuchtung.

Herr Münsch ergänzt, dass bewusst ein zeitlich größeres Baufenster gewählt wurde und dass zusammenhängende Felder gemeinsam abgearbeitet werden.

StR Rahm fordert eine Aufschlüsselung der Ingenieursleistungen, was diese beinhalten. Weiterhin möchte er wissen, wann die Beleuchtungsanlagen am Abend eingeschaltet werden.

Herr Münsch schildert, dass die Einschaltung optimiert wird, möglichst über Helligkeitssensoren gesteuert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der vorgesehenen notwendigen Erneuerung der Beleuchtung der Fußgängerüberwege (FGÜ) im Stadtgebiet und Teilorte im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.**

TOP 4. DFB-Minispielfeld "Gaisentalstraße"

2018/123

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/123 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann führt in den Tagesordnungspunkt und schildert, dass es sich um zwei Themenfelder handelt, einmal die Thematik der Gestaltung der Lärmschutzwand und die Regelung durch den dazugehörigen Bebauungsplan. Weiterhin stellt kurz die neue Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Buttke, die für die Grünplanung zuständig ist, vor.

Da die zwei Punkte (TOP 4 und TOP 5) zusammen besprochen werden, wird die Aussprache mit dem Gremium unter TOP 5 aufgeführt.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 5. Bebauungsplan "Banatstraße/Gaisentalstraße" 2018/125
a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
b) Satzungsbeschluss

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/126 zur Vorberatung vor.

Frau Christ präsentiert dem Bauausschuss den technischen Plan des Minispielfeldes und erläutert die Konfiguration der Lärmschutzwand. Eine Begrünung der äußeren Wand ist möglich und die Lärmschutzwand ist im Innenbereich als Kletterwand nutzbar.

Eine Dämmung der Banden ist nicht möglich, die Bandenwerbung des DFB darf nach Rücksprache nicht überklebt werden.

StR Kolesch stellt fest, dass seine Fraktion sich stark dafür einsetzt, dass das Minispielfeld da bleibt, wo es ist – bei den Nutzern. Er ist verwundert über die Aussage eines Anwohners, dass er nach dem Kompromiss mit der Stadt nochmals beanstandet, dass sein Grundstück eine Wertminderung erfahren würde. Das Minispielfeld besteht schon seit 2008 an dieser Stelle und die Wohnbebauung wurde erst in den Jahren 2012/2013 errichtet.

Die Art der Planung der Wand überzeugt, ebenfalls die Begrünung und die Kletterwand. Im Hinblick auf das Lärmgutachten hat er kein Verständnis dafür, dass die Banden nicht gedämmt werden müssen, da der Lärm augenscheinlich davon ausgeht.

Auch die Antwort des DFB bezüglich der Anfrage zur Dämmung der Bande ist nicht zufriedenstellend, hier muss nochmals nachgefragt werden.

StR Rahm erachtet die jetzige Planung der Wand als die beste Lösung für die Anforderungen des Vergleiches und dass es eine Rechtssicherheit für den Bestand des Spielfeldes an dieser Stelle gibt. Er spricht im Hinblick auf die Änderung des Bebauungsplanes von einer aggressiven Grundstimmung der Anwohner in diesem Bereich und dass Dinge hineingebracht werden, die nichts mit dem Spielfeld zu tun haben.

Sorgen macht ihm die Rechtssicherheit, was ist wenn die Änderung von den Anwohnern beklagt wird. Sind weitere Gespräche mit den Anwohnern angedacht.

In der Frage der Dämmung der Bande schließt sich StR Rahm der Meinung von StR Kolesch an.

StRin Bopp führt aus, dass die Kosten erheblich höher sind, als zu Anfang angenommen, deshalb müssten am Ende auch alle zufriedengestellt werden. Weiterhin stellt StRin Bopp die Frage nach der Übernahmehaftung für die Nutzer der Kletterwand.

Eine weitere Frage zur Bandendämmung ist die Laufzeit des Vertrages mit dem DFB. Sie fordert ebenfalls eine nochmalige Nachfrage beim DFB.

Sie fordert auch, dass die geplanten Bänke an der Wand im Hinblick auf Vandalen zunächst weggelassen werden und erst zu einem späteren Zeitpunkt erstellt werden.

Im Hinblick auf die Lesbarkeit der Vorlagen fragt sie nach, ob eine Legende eingefügt werden kann.

StRin Hölz ist überzeugt von der Planung.

StR Braig stellt klar, dass die Rechtssicherheit Priorität hat.

BM Kuhlmann stellt zum Thema Rechtssicherheit fest, dass es diese im Hinblick auf eventuelle Entscheidungen des Gerichts nicht gibt. Es kann im Vorfeld nur das Möglichste über Berater, Gutachter usw. in Erfahrung gebracht werden und dieses Wissen mit einfließen lassen.

Frau Christ schildert kurz die Problematik der Anfrage an den DFB. Die Bande darf gemäß Vertrag nicht verhängt werden. Eine nochmalige Prüfung des Vertrages im Hinblick auf die Laufzeit folgt, und parallel erfolgt eine nochmalige Anfrage bezüglich der Anbringung einer Dämmung mit Neuaufdruck DFB.

Die Sicherheit beim Klettern ist rechtlich geprüft. Ein Fallschutzbelag wird angebracht und die Kletterwand wird auch vom TÜV abgenommen.

Zum Thema Sitzbänke sagt sie, dass diese gebaut werden, da ansonsten Beschwerden über fehlende Bänke eingehen würden. Die Nichtaufstellung aufgrund von Sorgen wegen Vandalismus hält sie für den falschen Weg.

Eine einvernehmliche Lösung mit den Nachbarn gibt es nicht. Deshalb wurde das Gerichtsverfahren mit dem Vergleich abgeschlossen. Durch die Erfüllung des Vergleiches verzichten die Kläger auf weitere Klagen gegen das Spielfeld – was nicht ausschließt, dass andere Anwohner dagegen klagen können.

StR Kolesch geht von einzelnen Anwohnern aus, deshalb müsse die Bande so gut wie möglich gedämmt werden. Er fordert die Prüfung des Vertrages mit dem DFB und die Dämmung der Bande mit DFB-Aufdruck.

BM Kuhlmann stimmt der Forderung von StR Kolesch zu.

StR Heinkele erwähnt auch Beschwerden bezüglich des Minispielfeldes aus dem Werbasweg. Er fordert auch nachdrücklich die Umsetzung der Wand und die Dämmung der Bande.

Frau Christ schildert aus dem Lärmschutzgutachten, dass es im Werbasweg zu keiner Lärmbelästigung durch das Minispielfeld kommt.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung zu. Die Bebauungsplanänderung „Banatstraße / Gaisentalstraße“ (Plan Nr. 876/21, Index 2) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 6. Verlegung der Hochspannungsleitung in Ringschnait im Zuge der Stromnetzverstärkung 2018/126

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/126 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann stellt den Tagesordnungspunkt kurz vor.

StR Deeng ist mit dem Vorschlag der Firma Amprion sehr zufrieden. Weiterhin möchte er wissen, wie hoch die Kosten für den Ab- und Wiederaufbau der Mobilfunkanlage für den Masten an der Winterreuter Straße sind.

StR Keil stimmt grundsätzlich zu. Des Weiteren stellt er die Frage, wie groß bei dieser Summe der Vorteil von Variante 3 zu Variante 2 ist.

BM Kuhlmann schildert, dass wenn das Geld in die Hand genommen wird, hier so weit wie möglich von der Ortschaft entfernt gebaut wird. Dies gibt die höchstmögliche Sicherheit für die Zukunft.

OV Boscher gibt den Hinweis, die eventuell zukünftige Südumfahrung in die Pläne einzuzeichnen. Auch die Leitungsrechte für die Trasse müssen geprüft werden.

BM Kuhlmann wirkt darauf ein, das im Planfeststellungsverfahren die Variante 3 weiter verfolgt wird, inklusive einer Prüfung, ob der Masten 184B Richtung Westen verschoben werden kann.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei einer Enthaltung mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

Die Stadt wirkt im Rahmen der Bundesfachplanung und dem sich anschließenden Planfeststellungsverfahren auf eine Verlegung der Trasse auf Basis der Variante 3 ein.

**TOP 7. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Breite III"
- Billigung der Offenlage -**

2018/129

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 2018/129 zur Vorberatung vor.

Frau Christ führen ausführlich in den Tagesordnungspunkt ein. Sie spricht die Veränderung der Erschließungsstraßen an und dass mehr öffentliche Stellplätze in dem Baugebiet erschlossen werden. Die Ausschreibung des Baugebietes soll insgesamt erfolgen, die Bebauung wird jedoch abschnittsweise geregelt.

StR Herzhauser stellt die Frage, welche Haustypen es in welchen Bauabschnitten wie oft gibt, dieses ist aus der Vorlage schlecht ablesbar. Weiterhin möchte er wissen, ob auch das klassische Satteldachmodell vorgesehen ist.

StR Keil begrüßt, dass das Thema nochmals im Ortschaftsrat behandelt wurde. Das Baugebiet muss so geplant werden, dass man bereits zum jetzigen Zeitpunkt für verkehrliche Situationen gewappnet ist, die in Zukunft auftreten können.

Anfragen von Anwohnern kann StR Keil gut nachvollziehen, hier muss beobachtet werden, wie sich die Nutzung der geplanten Spielflächen entwickelt und ob diese ausreichend sind.

Ein wichtiges Thema ist auch die Entwässerung, hier muss auch ein Augenmerk darauf gelegt werden.

Des Weiteren fragt StR Keil nach der Möglichkeit der Schaffung eines Fahrradweges entlang des Schlierenbaches.

StRin Bopp sieht die Anregungen der Bürger Erschöpfend beantwortet. Es gibt kein Wohngebiet ohne einen Natureingriff und auch der Verkehr werde dadurch zunehmen. Erfreulich ist, dass der in der Nähe des geplanten Baugebietes ansässige Landwirt seinen Betrieb umstellen möchte, und das dadurch die Geruchsbelästigung abnehmen wird. Weiterhin sieht sie ebenfalls in der Planung der Entwässerung ein wichtiges Thema.

StR Weber bemängelt den Flächenverbrauch des Wohngebietes durch die kleinteilige Bebauung. Er stellt die Frage, ob nicht eine abschnittsweise Bebauung des Wohngebietes erfolgen soll.

OV Imhof bedankt sich bei StR Keil für das Aufgreifen des Themas Fuß-/Radweg am Schlierenbach. Er hofft, dass man dieses Thema weiterverfolgt. Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass sich der Ortschaftsrat klar für eine abschnittsweise Bebauung des Baugebietes ausgesprochen hat.

Frau Christ findet den Radweg entlang dem Schlierenbach gut, er ist aber aufgrund der Aufgabenfülle derzeit nicht darstellbar. Das Thema wird aber weiterhin auf der Agenda stehen. Sie erläutert weiterhin kurz die Haustypen und bietet an, eine Liste an das Gremium zu versenden.

Zum Thema Entwässerung hat man sich mit dem Planer sehr viele Gedanken gemacht, zum einen sind die Stichstraßen so geneigt, dass das Wasser nicht ins Gebiet, sondern aus diesem herausläuft. Weiterhin sind Flutmulden vorhanden, in denen das Wasser abfließen kann.

BM Kuhlmann bekräftigt nochmals die abschnittsweise Erschließung des Baugebietes in mindestens 3 Abschnitten.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Die der Vorlage beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen der Bürger und von den Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der Bebauungsplan „Breite III“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 935/72 vom 22.06.2018, Index I im Maßstab 1 : 500 und 1 : 1.000 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt.**

TOP 8. Dorfgemeinschaftshaus Rissegg
- Ergebnis der Mehrfachbeauftragung
- Beauftragung der Architektenleistungen

2018/130

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 130/2018 zur Vorberatung vor.

Herr Kopf-Jasinski erläutert das Ergebnis der Mehrfachbeauftragung anhand einer Präsentation.

StR Herzhauser bedankt sich für die hochwertigen Entwürfe. Durch die Anhörung der zukünftigen Nutzer wurden wertvolle Erkenntnisse gewonnen. Er fordert noch die Offenlegung der Kostenschätzung des Dorfgemeinschaftshauses und dass in den Plänen immer auch die Straßennamen eingetragen werden.

StR Keil sieht das einstimmige Votum der Jury als positiv. Eine große Rolle spielt für ihn die Praktikabilität, weshalb die Wahl des Siegerentwurfes richtig ist. Er spricht ebenfalls die fehlende Kostenberechnung an und möchte zudem wissen, wie das Thema des zu erwartenden Lärms eine Rolle in der Planung spielt.

StR Heinkele findet die Mehrfachbeauftragung spannend. Er findet es ganz wichtig, dass die Nutzung für die Kirche sowie für die Gemeinde möglich ist.

StR Weber sieht das Dorfgemeinschaftshaus am richtigen Platz und ist begeistert vom begrünten Dach.

StR Braig teilt mit, dass er die Unterbringung der Technik im Keller für sinnvoll hält. Als Kritikpunkt fragt er nach dem Geldautomaten im Gebäude, da 20 m weiter bereits ein Geldautomat vorhanden ist.

Herr Kopf-Jasinski erklärt, dass die Technik aus Gründen der Funktionalität im Keller besser aufgehoben ist und dass deshalb eventuell ein Keller benötigt wird. Derzeit wird auch eine Überarbeitung des Entwurfs betrieben.

Von den Kosten her liegt der Entwurf im mittleren Kostenbereich, die Prognose liegt bei circa 2,9 Millionen. Als nächster Schritt nach der Überarbeitung geht der Architekt in die Kostenschätzung.

Zum Thema Lärm ist zu sagen, dass der Entwurf zur Nachbarbebauung hin geschlossen, hier ist schon eine erste Barriere vorhanden, des Weiteren wird es ein Lärmschutzgutachten geben.

Der Geldautomat im Gebäude ersetzt den bereits bestehenden.

StR Weigele fragt nach dem umbauten Raum.

Herr Kopf-Jasinski liefert diese Zahl nach.

StR Kolesch weist auf die Kostenüberwachung hin und das der Kostenrahmen plausibel ist eingehalten wird. Ihm fehlt hier die Kostenschätzung des Architekten, die zu dem Entwurf abgegeben werden soll. Unabhängig von diesem Projekt fordert er plausibilisierte Kostenschätzungen.

Herr Kopf-Jasinski erläutert, dass eine Kostenschätzung der Architekten im derzeitigen Verfahrensstand wenig Sinn macht, da man sich auf diese zu diesem Zeitpunkt nicht stützen kann. Auch für die Beantragung der ELR-Zuschüsse muss die Kostenschätzung zur Einreichung im September vorliegen.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Entwurf von Münz Architekten Biberach wird als Erstplatzierter der Mehrfachbeauftragung für die weitere Bearbeitung ausgewählt.**
- 2. Die Architekten werden stufenweise mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt.**

TOP 9. Bekanntgabe eines nichtöffentlich gefassten Beschlusses 2018/134

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/134 zur Kenntnisnahme vor.

Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10.1. Bekanntgaben - Terminbekanntgabe Baustelle Eselsberg

Herr Münsch gibt die Termine für die Baustelle Eselsberg bekannt:

Vollsperrung	08.- 26. Oktober 2018
Halbseitige Sperrung	29.10.2018 – 14.05.2018
Vollsperrung	15.05.2019 – 02.08.2019

Die Bauzeit beträgt circa 9 Monate, es ist mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen.

Verspätungen bei 3 Buslinien sind zu erwarten. Diese werden durch zusätzliche Busse aufgefangen.

StR Kolesch möchte keine weiteren Baustellen in der Bauzeit der Baustelle Eselsberg. Er ist überrascht von der langen Bauzeit, da bisher davon ausgegangen wurde, dass die neue Brücke danebenkommt und die alte Brücke weiter nutzbar ist. Das Auto als stärkstes Verkehrsmittel ist hier massiv beeinträchtigt.

BM Kuhlmann erläutert, dass die bisherige Planung laut Aussage der Deutschen Bahn anders war.

Herr Münsch erklärt, dass die Aussagen des Brückenbauers plausibel sind, eine andere Möglichkeit ist nicht vorhanden.

TOP 10.2. Verschiedenes - Radwegbeschilderung

StR Keil spricht die Radwegbeschilderung am Reitstall in Richtung Burrenwald an.

BM Kuhlmann nimmt den Hinweis auf.

TOP 10.3. Verschiedenes - Verkehrssituation Steigmühlstraße

StRin Kübler möchte die Verkehrssituation in der Steigmühlstraße ansprechen. Sie bittet um Kontaktaufnahme mit den Anwohnern um diesen die Situation zu erklären. Sie stellt die Frage, welche Kosten auf die Menschen zukommen würden und ob die Sanierung eventuell vorzuziehen ist.

BM Kuhlmann erklärt, dass hierfür eine komplette Planung inklusive Bebauungsplanverfahren gemacht werden muss. Hier ist Geduld erforderlich, da an dieser Stelle auch kein Unfallschwerpunkt ist.

Bauausschuss, 12.07.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: Hubert Hagel

Stadtrat: Werner-Lutz Keil

Schriftführer: Hagel

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Wersch